

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Kramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Bfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrichtungsgebühr 15 Bfg. die kleine Zeile.

Nr. 300. — 1916.

Weilburg, Freitag, den 22. Dezember.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. L. 111/11. 16. R. R. A.).

Betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Ver-
pflichtung von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen
sowie von Leder daraus.

Vom 20. Dezember 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen ver-
wirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlag-
nahmenvorschriften nach § 5 der Bekanntmachungen über
die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915,
vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 357, 645 und 778) und vom 14.
September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) *) — und
jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht
zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5 der Bekannt-
machungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915,
vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) **) bestraft wird.
Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der
Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Per-
sonen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- a) alle Kalbfelle (auch Fresserfelle);
- b) alle Schaf- und Lammfelle;
- c) alle Ziegenfelle (auch Bod-, Heberlings-, Kitz-
und Fideffelle);
- d) alle aus militärischen Schlachtungen stammenden
sowie alle in den besetzten Gebieten und in den
Stappen- und Operationsgebieten gewonnene Felle
der unter a, b und c genannten Arten jeden Ge-
wichts mit Ausnahme der Felle derjenigen Tiere,
die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

Anmerkung: Auch Felle, die von gefallenen
oder getöteten Tieren stammen, sind von der Be-
kanntmachung betroffen.

Inländisches Gefälle.

§ 2.

Beschlagnahme des inländischen Gefalles.

Alle im § 1 unter a, b und c aufgeführten Felle
aus dem Inlande — einschließlich der bereits ein-
gearbeiteten — werden hiermit beschlaggenommen.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die
Vornahme von Veränderungen an den von ihr be-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder
mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird,
wenn nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand be-
steht, beschädigt oder zerstört, verwendet, ver-
kauft oder sonst in anderer Weise veräußert, oder
Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegen-
stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu-
widerhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-
handelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt
oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis
zu sechshundert Mark bestraft; auch können Vorräte, die ver-
schwiegen sind, im Urteil für dem Staat vorzulegen erklärt werden.
Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lager-
bücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*) Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt
oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit
Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle
mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird be-
straft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzu-
richten oder zu führen unterläßt.

rührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäft-
liche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie
nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder
etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt wer-
den. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Ver-
fügungen gleich, die im Weg der Zwangsvollstreckung
oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung oder
Lieferung inländischen Gefalles, soweit es nicht aus
militärischen Schlachtungen stammt, in folgenden
Fällen erlaubt:

- a) von einem Schlächter¹⁾, der Mitglied einer Häute-
verwertungs-Vereinigung oder ihr seit spätestens
1. Juli 1916 als Einkäufer vertraglich verpflich-
tet ist, an diese Häuteverwertungs-Vereinigung
bei gefalzenen Fellen innerhalb zweier Wochen,
bei trockenen Fellen innerhalb acht Wochen nach
der Schlachtung oder dem Fallen;
- b) von einem Schlächter, der nicht Mitglied einer
Häuteverwertungs-Vereinigung ist oder ihr nicht
seit spätestens 1. Juli 1916 als Einkäufer ver-
traglich verpflichtet ist, an einen Händler (Sam-
mler) bei gefalzenen Fellen innerhalb vier Wochen,
bei trockenen Fellen innerhalb acht Wochen nach
der Schlachtung oder dem Fallen;
- c) von einem Händler (Sammler), der in dem be-
treffenden Monat über 1000 der von dieser Be-
kanntmachung betroffenen Felle gesammelt hat,
an einen zugelassenen Großhändler²⁾, jedoch spä-
testens am fünfzehnten Tage des Monats für das
innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats
gesammelte Gefälle;
- d) von einem Händler, der in dem betreffenden Mo-
nat höchstens 1000 der von dieser Bekannt-
machung betroffenen Felle gesammelt hat, an
einen zugelassenen Großhändler oder einen an-
deren Händler (Sammler), jedoch spätestens am fünf-
zehnten Tage des Monats für das innerhalb
des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte
Gefälle;
- e) von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die
einem Verband von Häuteverwertungs-Verein-
igungen angehört, an diesen Verband; von einer
Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Ver-
band angehört, an einen zugelassenen Großhän-
dler; in beiden Fällen jedoch spätestens am fünf-
zehnten Tage des Monats für das innerhalb
des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte
Gefälle;
- f) von einem Verband von Häuteverwertungs-Verein-
igungen oder von einem zugelassenen Groß-
händler an die Sammelstelle (§ 5), jedoch spä-
testens am fünfzehnten Tage des Monats
für das bis zum fünfzehnten Tage desselben Mo-
nats gesammelte Gefälle;
- g) von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle
(§ 5), jedoch spätestens am fünften Tage des
Monats für das bis zum fünfzehnten Tage
des Vormonats gesammelte Gefälle;
- h) von der Verteilungsstelle (§ 5) an die Gerbereien.

Diese Veräußerungen oder Lieferungen sind nur
erlaubt, wenn die Berufsschlächter und alle Händler
Bücher führen, aus denen folgendes ersichtlich ist:

beim Berufsschlächter: Tag der Schlachtung oder
des Fallens, Empfänger, Tag der Ablieferung,
Anzahl und Art der Felle;

bei den weiteren Lieferungsstufen bis zum Ver-
band von Häuteverwertungs-Vereinigungen
zum zugelassenen Großhändler einschließlich:
Lieferer und Empfänger, Tag der Einlie-
ferung und der Weiterlieferung, Anzahl und
Art der Felle; die Schlachtart, sofern sie von
der im § 6 Ziffer 1b angegebenen abweicht;
ferner die Mängel und bei gefalzenen Fellen
die Nummern.

1) Schlächter im Sinne dieser Bekanntmachung ist
derjenige, in dessen Eigentum die Haut durch die Schla-
tung oder das Fallen verbleibt oder übergeht.
2) Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen
Felle werden von der Kriegs-Rohstoffabteilung des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums besondere Großhändler bei
der Sammelstelle (§ 5) zugelassen.

Jede andere Art der Veräußerung oder Lieferung
von beschlaggenommenen Fellen ist verboten, insbesondere
der Ankauf (zur Eingebung) durch die Gerbereien
von einer anderen Stelle als der Verteilungsstelle.

§ 5.

Sammelstelle und Verteilungsstelle.

Sammelstelle für beschlaggenommene Häute und Felle
ist die Deutsche Rohhaut-Altiengeellschaft in Berlin
W. 8, Behrenstraße 28.

Verteilungsstelle ist die Kriegsleder-Altiengeell-
schaft in Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12.

§ 6.

Behandlung der Felle bis zur Ablieferung
an den Gerber.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlag-
genommenen Felle ist ferner davon abhängig, daß die
folgenden Vorschriften beobachtet werden oder worden
sind:

1. a) Die von der Beschlagnahme betroffenen Felle
sind beim Abziehen sorgfältig zu behandeln.
- b) Kalbfelle müssen fleischfrei, ohne Kopf (die
ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren
abgeschnitten), ohne Schweifbein und kurzfüßig
abgeschlachtet werden. Schaf-, Lamm- und
Ziegenfelle müssen fleischfrei, mit Kopf, ohne
Horn, ohne Knochen, ohne Beine, mit Schweif
abgeschlachtet werden.
- c) Kalbfelle, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle
abweichender Schlachtart dürfen noch 3 Monate
nach Inkrafttreten der Bekanntmachung bei
Innehaltung des im § 4 vorgeschriebenen Lie-
ferungsweges und der in demselben Paragra-
phen vorgeschriebenen Fristen veräußert und
abgeliefert werden.
- d) Die von Mitgliedern oder Einkäufern einer
Häuteverwertungs-Vereinigung abgeschlachteten
Kalbfelle, Schaf- und Lammfelle sind nach Ent-
fernung etwa noch anhaftender Fett- und Fleisch-
teile und nach dem Erkalten (vor dem Salzen)
zu wiegen. Die Gewichtsfeststellung hat nach
Möglichkeit durch einen vereidigten Wiegemeister
in Grenzen von je 0,1 Kgr. zu erfolgen. Das
durch Wiegen ermittelte Gewicht ist bei diesen
Fellen in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf
einer an dem Fell zu befestigenden Blech- oder
Holzmarke, durch Stempeldruck oder geeigneten
Tintenstift) zu vermerken. Gleichzeitig ist das
Gewicht etwa anhaftenden Dinges sachmännlich
zu schätzen.

Diese Felle sind sogleich nach dem Wiegen,
spätestens aber innerhalb 24 Stunden nach dem
Fallen vom Bewahrer sorgfältig zu salzen.

- a) Kalb-, Schaf- und Lammfelle, die nicht von Mit-
gliedern oder Einkäufern einer Häuteverwer-
tungs-Vereinigung abgeschlachtet sind, müssen,
falls sie nicht innerhalb 24 Stunden nach dem
Abziehen gefalzen werden können, unverzüglich
getrocknet werden.

Ziegenfelle sind in jedem Falle zu trocknen.
Die zu trocknenden Felle sind unverzüglich nach
dem Abziehen mit der Fleischseite nach außen
möglichst in Zugluft und jedenfalls vor Kälte
geschützt so aufzuhängen, daß alle Stellen des
Felles gut trocknen können.

- a) Jeder Bewahrer hat die Felle pfleglich zu be-
handeln und sie nach Art und Klassen getrennt
zu halten.

2. a) Jeder Händler (Sammler) hat bei Lieferung an
einen zugelassenen Großhändler bis zum fünf-
zehnten Tage jedes Monats eine Liste für das
von ihm im vorhergehenden Monat gesammelte
Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den
zugelassenen Großhändler einzureichen, an den
er seine Ware liefern will.

- b) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem
Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage
eines jeden Monats eine Liste über das im vor-
hergehenden Monat von ihr gesammelte Gefälle
nebst einer Rechnung darüber an diesen Ver-
band einzureichen.

- c) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem

Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das von ihr im vorhergehenden Monat angefallene Gefälle nebst einer Rechnung darüber an einen zugelassenen Großhändler einzureichen.

- d) Die Verbände von Häuerverwertungs-Vereinigungen und die zugelassenen Großhändler haben bis zum fünfundzwanzigsten Tage eines jeden Monats die Listen für das bis einschließlich des fünfzehnten Tages desselben Monats gemeldet erhaltene Gefälle nebst einer Rechnung darüber in der von der Sammelstelle mit Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vorgeschriebenen Form an die Sammelstelle einzureichen.

(Schluß folgt.)

J. Nr. 2561 St. Weilburg, 20. Dezember 1916.
Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der Einfindung der Zu- und Abgangslisten für das III. Vierteljahr noch im Rückstande sind, werden an die Einfindung der Listen innerhalb 3 Tagen erinnert.
Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J. Nr. 1 B. 5968. Weilburg, den 21. Dezember 1916.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Der Bedarf an Brotbüchern für die Zeit vom 8. Januar bis einschließlich 5. Februar 1917 ist bis zum 28. d. Mts. bestimmt anzuzeigen und zwar:
a) für Kinder unter 3 Jahren
b) „ „ über 3 Jahre und für Erwachsene.

Änderungen gegen die Zahl der für die vorhergehene Periode bestellten Brotbücher, besonders Mehranforderungen, sind genau zu begründen und zwar durch namentliche Aufzählung der in Zugang oder in Abgang gekommenen Personen, sowie durch Angabe der Ursache der entstandenen Zu- oder Abgänge bei jeder einzelnen Person.

Bei Zugang sind die Bescheinigungen zu erbringen, daß und von welchem Tage ab die betreffenden Personen an ihrem bisherigen Wohnorte aus der Brotversorgung ausgeschlossen sind.

Weiter ist festzustellen und anzugeben, wieviel Brotmarken à 100 gr Mehl von den für die Zeit vom 13. November bis 10. Dezember d. Js. ausgegebenen Brotbüchern als unverbraucht zurückgeliefert worden sind.

Berichte, die der obigen Anforderung nicht entsprechen, namentlich solche, die des zahlenmäßigen Nachweises und der Begründung der Änderungen gegen die vorigen Zahlen entbehren, werden zur Vervollständigung ohne Anzeichen zurückgegeben. Wenn alsdann Verzögerungen u. in der Ueberreichung der Brotbücher und der Ueberweisung des Mehles entstehen, liegt dieses lediglich an der mangelhaften Berichterstattung.

Außerdem sind die den Herren Bürgermeistern bereits zugegangenen Listen über die Schwerarbeiter und die jugendlichen Personen von 12—17 Jahren auf ihre Vollständigkeit zu prüfen, nötigenfalls bis zum gleichen Termine wieder hierher zurückzusenden.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 20. Dezember mittags.

(W. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich von Arras in unseren vordersten Gräben nach starker Feuertätigkeit eingedrungene Abteilungen wurden durch Gegenstoß herausgeworfen.

Die Erben von Hohenlinden.

Roman von Fr. W. W. Hite.

(Nachdruck verboten.)

Der Rechtsanwalt griff nach seiner Aktenmappe. Der Pole aber wehrte ihm ungestüm ab.

„Lassen Sie es bleiben! — Ich verzichte auf Ihre Papiere.“ Ich streifte Ihnen überhaupt jedes Recht ab, sich in die Angelegenheiten des Grafen Tarnow zu mischen.“

Rudolf nickte ernst.

„Sie haben recht! — Komm, Artur — wir wollen uns bei dem Grafen melden lassen. Es ist wohl doch das Richtige, wenn wir ihn seine Sache selbst führen lassen.“

Aber Slawik vertrat ihnen den Weg zur Tür.

„Das ist — das ist eine Gemeinheit!“ riefte er.

„Wer gab Ihnen ein Recht, zu spionieren?“

Gentner maß ihn mit einem Blick eisiger Berachtung.

„Wissen Sie wirklich nicht, wer mir das Recht dazu gab?“

Der, der mich um mein Vermögen betrog —

der an mir handelte wie ein echter und rechter Schurke!“

Für einen Augenblick hatte es ganz den Anschein, als wollte sich Slawik auf ihn stürzen. Seine Hände waren zu Häuten geballt, und sein hagerer Körper flog wie in Fiebersehnen.

„Sie also — Sie sind es, der seit Monaten im geheimen gegen mich hegt!“ brachte er mühsam heraus.

„Und Sie verstehen sich vortrefflich auf die Spionage — Sie edler Mann! — O, ich könnte — ich könnte —“

Da wandte sich Gentner mit einer kurzen, ungeduldrigen Bewegung an Buchner.

„Ich sehe, daß wir den Herrn doch überschätzt haben, Artur! — Es ist nicht möglich, mit ihm zu verhandeln.“

„Lassen Sie ihn! — Geben Sie gefälligst die Tür frei.“

Slawik wich nicht von der Stelle. Leichenfahl, mit glühenden Augen stand er ihnen gegenüber. Und dann sagte er plötzlich in ganz verändertem, gepreßtem Ton:

Auf beiden Seiten begünstigte klare Sicht die Kampftätigkeit der Artillerie, die in einzelnen Abschnitten zu größerer Festigkeit sich steigerte. Westlich von Villeret Carbonnel brachen Gardegrenadiere und ostpreussische Musketiere in die durch unser wirksames Feuer zerstörten feindlichen Stellungen und lehrten nach Sprengung einiger Unterstände mit 4 Offizieren und 26 Mann als Gefangene, sowie ein Maschinengewehr befehlsmäßig in die eigenen Linien zurück.

In zahlreichen Luftkämpfen und durch Abwehrfeuer büßte der Feind wieder 6 Flugzeuge ein.

Heeresgruppe Kronprinz.

Bei zumeist geringem Artilleriefeuer keine Infanterietätigkeit größeren Umfangs. An der Aisne wurden mehrere französische Patrouillen zurückgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen Dürenburg und dem Karoly-See nahm zeitweilig der Geschützkampf zu. Angriffe russischer Abteilungen nordwestlich von Codnischki und südlich des Druswiattsees wurden abgewiesen. Am Stochod nördlich von Helena verdrängte der Russe vergeblich deutscher Landwehr Boden zu entreißen, der vor wenigen Tagen in die eigenen Stellungen eingezogen war.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Viernachter russischer Ansturm bei Westocanesti auf dem Ostufer der goldenen Bistritz brach an der Widerstandskraft österreichisch-ungarischer Bataillone zusammen. Weiter südlich wurde der Gegner aus einigen Vordereinstellungen zurückgeschlagen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden.

In der Großen-Balachei verstärkte sich das Artilleriefeuer im Gebirge. Die Donaumee warf den Feind aus einigen Nachhufstellungen.

Wagebonische Front.

Deutsche Jäger hielten die viel umkämpfte Höhe östlich von Paralowo im Cernabogen gegen starke russische Angriffe.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Sommeschlacht, ein Sieg der Deutschen.

Das dänische Blatt „Politiken“ schreibt: Die Sommeschlacht ist beendet. Vielleicht stammt sie von der einen oder anderen Stelle noch einmal auf, aber die große Aktion ist aufgegeben in gleicher Weise, wie die Deutschen ihren Angriff auf Verdun aufgeben mußten. Das Scheitern der Sommeschlacht muß natürlich als ein Sieg der deutschen Verteidigung betrachtet werden, ebenso wie die gescheiterte Offensive auf Verdun ein Sieg der französischen Verteidigung war. Ein abgeschlagener Angriff ist fast immer eine Niederlage für den Angreifer, besonders wenn so große Kräfte eingesetzt wurden, wie es die Verbandsmächte an der Somme taten, und wenn so bedeutende Verluste, nicht am wenigsten auf Seiten der Engländer traten. Natürlich haben auch die deutschen Verteidiger große Verluste gehabt, aber der Verlust der Angreifer war trotz der überlegenen Artillerie viel größer. Es gelang nie, die deutschen Maschinengewehre ganz zu vernichten, und ein Angriff gegen einen Feind, der seine Maschinengewehre mit einer Kaltblütigkeit und Routine wie die Deutschen gebraucht, ist stets sehr kostspielig. Dazu ist nur zu bemerken, daß der Angriff von Verdun nicht ergebnislos war und daher auch nicht als deutsche Niederlage anzusprechen ist, da die Festung infolge unserer Angriffe ihre Bedeutung als Ausfallort gegen Elsaß-Lothringen verloren und auch trotz erneuter französischer Anstrengungen nicht wieder gewonnen hat.

Zum Friedensangebot.

Briand gegen das Friedensangebot.

Im Senat wandte sich der Ministerpräsident Briand gegen das deutsche Friedensangebot und erklärte: Niemand läßt sich durch das deutsche Monöver täuschen. Morgen d. h. am letzten Mittwoch, wird die vereinbarte Antwort den Mittelmächten zur Kenntnis gebracht werden, daß es unmöglich ist, ihr Friedensverlangen ernst zu nehmen. Auf die letzte Rede des deutschen Reichskanzlers antwortend, wies Briand auf die in den letzten Tagen liegenden Mittelmächte hin und sagte: „Das Friedensangebot ist der letzte Bluff, den Deutschland versuchen will. Es will die Schuld abwälzen, indem es den Glauben zu erwecken trachtet, daß der Krieg ihm aufgezwungen worden sei. Aber der Krieg war seit 40 Jahren bei den Deutschen beschlossen, die den Sieg sicher zu haben glaubten.“

Briand erinnerte in seinen weiteren Ausführungen nochmals an die Rede deutschen Reichskanzlers, von dem er sagte, daß sein Land ihn zur Vergewaltigung Luxemburgs und Belgiens gezwungen habe. Briand fügte hinzu, Deutschland werde vor den Jahrhunderten die Verantwortung für die Entfesselung des Krieges zu tragen haben. In der letzten Handlung des Reichskanzlers erblickte Briand nicht nur ein Zeichen der Schwäche, sondern auch eine neue Hinführung. Er schloß mit den Worten: Die Antwort, die morgen auf das Friedensangebot erteilt werden wird, wird würdig unserer tapferen Soldaten und würdig der Alliierten sein. An die Sitzung schloß sich auf Antrag Clemenceaus eine Geheim Sitzung.

Einleitend hatte Briand zunächst die militärischen Leistungen Frankreichs und dann diejenigen der anderen Entente Staaten herausgehoben. Er erinnerte an die große Anstrengung, die seit dem Tage gemacht worden sei, an dem die französische Druff fast allein dem Angreifer die Straße sperrte und so den Alliierten ermöglichte, sich derart zu organisieren, daß namentlich England, welches Frankreich einige hunderttausend Mann liefern sollte, heute: mehr als 1 500 000 Mann auf französischem Gebiet stehen hat. Briand setzte dann auseinander, was die Regierung getan habe, um das Zusammenstimmen der Bemühungen durchzuführen, und hob hervor, was Rußland und Italien geleistet hätten.

Eine Äußerung des russischen Auswärtigen Amtes zur Friedensfrage. Deutschland versucht wiederum, so heißt es in einer Äußerung des Auswärtigen Amtes zu Petersburg, die Verantwortung für den von den begonnenen Krieg abzuweisen. Die deutsche Regierung hat verschiedene Male vom Frieden gesprochen. Allen erinnert sind die in neutralen Ländern losgelassenen Versuchsbälle. Jetzt sucht Deutschland durch eine friedliche Geste Einfluß zu machen, nachdem seine früheren Versuche, der neutralen öffentlichen Meinung einzureden, daß einzelne seiner Feinde zu einem Separatfrieden bereit wären, gescheitert sind. Die Deutschen greifen bereits zu den letzten Kampfmitteln. Unter der Maske des Zivildienstes wird die Weibergewalt wieder eingeführt. Darum versuchen sie einen Beirung. Wir bieten Frieden, und eine Verlängerung des Krieges ist nicht unsere Schuld. Die vorletzte Kanzlerrede enthält die Art dieses Friedens: Polen abhängig gemacht, Serbien angegriffen, Belgien ökonomisch unterjocht. Die deutsche Regierung ist gewiß selbst überzeugt, daß ihr Vorschlag unannehmbar ist; nicht, weil ihr Friedenswunsch unausführbar wäre, sondern weil dies Angebot eine glatte Falle für die öffentliche Meinung darstellt. Darum wird auch jede Denunziation ihres Vorschlags umgangen. Diese Intrige wird nur die Einigkeit der Entente festigen. Alle bisherigen Opfer wären bei schnellem Friedensschluß vergeblich. Da gegnerischen Kräfte erschöpft, aber nicht erschöpft.

Der Entschluß Wilsons, die Berliner Note über Kommentar weiterzusenden, war das Ergebnis langer Ermüdungen, die darauf hinausliefen, daß er bei der Entente keinen Anstoß geben wollte. Die Regierung wird sich nicht um eine Beteiligung in der Angelegenheit bemühen, auch wenn sie darum gebeten wird oder einen deutlichen Hinweis erhält, daß ihre Vermittelung den Verbandsmächten nicht unangenehm sein werde. In neutralen diplomatischen Kreisen deutet man, nach einer Washingtoner Meldung der „Köln. Ztg.“ an, die verbündeten Regierungen würden in ihren Friedensbedingungen darauf bestehen, daß die deutsche Regierungsform so geändert werde, daß der Bevölkerung mehr Einfluß auf die Entscheidung über künftige Krieg eingebracht werde.

Politische Rundschau.

Ausschuß zur Prüfung der Kriegslieferungen.

Im Reichstagsgebäude trat der auf Grund eines Reichstagsbeschlusses vom Reichskanzler einberufene Ausschuß zur Prüfung der Verträge über Kriegslieferungen zu seiner ersten Sitzung zusammen. Staatssekretär Helfferich leitete die Verhandlungen mit einer Ansprache ein, worin er betonte: Die Prüfung von Verträgen über Kriegslieferungen im Wert von vielen Milliarden Mark ist eine Aufgabe, wie sie in der Welt noch nicht zu bewältigen war. Die Aufgabe muß bewältigt werden, schon um unserm Volk das Vertrauen zu erhalten, daß in diesen Geschäften alles mit rechten Dingen zugeht, daß nach vernünftigen Grundsätzen verfahren wird, daß die Personen, die so gewaltige Geschäfte zu bearbeiten haben, dem alten Ruf der deutschen Beamenschaft Ehre machen, daß mit den Riesensummen sparsam umgegangen wird. Die große Aufgabe ist mit den üblichen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, nicht zu lösen. Die verbündeten Regierungen haben sich deshalb gerne bereit gezeigt, in Abstimmung mit dem Reichstag einen neuen Weg zu betreten.

Und noch immer sah sie den Vater aus weitgeöffneten Augen an.

„Großmütig!“ wiederholte sie. „Und du hast es angenommen? — Du willst hierbleiben — hier — wo du Herr warst?“

Mit einer heftigen Bewegung wandte sich Tarnow von ihr ab.

„Gewiß will ich es! Ich bin zu alt, um das Banderleben noch einmal aufzunehmen. Und es wäre ja auch sinnlos — ganz sinnlos. — Du hast übrigens eine merkwürdige Art, meine Reuigkeiten aufzunehmen, Margarete!“

Sie strich sich das Haar aus der Stirn — mit einer müden Bewegung.

„Verzeih, wenn ich mich nicht darüber freuen kann,“ erwiderte sie. „Aber du sagtest, die Pfandung sei aufgehoben. Hat denn Slawik — ich meine — hat er keine Bedingung?“

„Nein — er hat keine Bedingung daran geknüpft. Freiwillig hat er mir den ganzen Betrag, den ich ihm schuldete, auf sechs Monate gestundet. Und nicht nur das — er hat sich bereit erklärt, auch meine anderen Angelegenheiten zu ordnen. Wie er sagt, ist er hinter eine betrügerische Handlung der Leute, mit denen wir es zu tun hatten, gekommen — und statt der halben Million, die ich ursprünglich zu zahlen hatte, besteht nur noch eine Schuld von etwa zweihunderttausend Mark. Und auch diese Summe habe ich erst in sechs Monaten an Slawik zu erstatten. — Er hat gehandelt wie ein Ehrenmann — er, den ich so völlig verkannt habe! Wahrhaftig, man erlebt noch Ueberraschungen.“

„Du sagst, er habe es dir sechs Monate gestundet. Nun du aber Hohenlinden nicht mehr besitzt, wirst du es ihm in sechs Monaten so wenig zahlen können wie heute, Vater!“

„Laß das — nur meine Sorge sein, mein Kind! — Schon viel zu lange hast du dich mit deiner unwürdigen,

Sie erwarten, daß die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss sich als der richtige Weg bewähren wird. Die etwaige Zustimmung von Sachverständigen wird von der Gestaltung des Arbeitsplanes und dem Laufe der Verhandlungen abhängig zu machen sein. Die Arbeiten des Ausschusses dürfen die Rechnungsprüfung durch den Rechnungshof nicht beeinträchtigen. Beide verfolgen verschiedene Aufgaben: Der Rechnungshof prüft die Rechnungen, der Ausschuss die Verträge. Auch die laufenden Dienstgeschäfte dürfen nicht durch zu große Belastung der ohnehin mit ihren Kräften auf äußerste angespannten Beamten und Offiziere mit Arbeiten des Ausschusses benachteiligt werden. Die unmittelbaren Erfordernisse des Krieges müssen allem andern vorgehen. Während des Krieges wird eine Einzelprüfung förmlicher Dienstgeschäfte nicht möglich sein. Vielleicht können Stichproben gemacht werden.

In der Erörterung stimmten die Abgeordneten der verschiedenen Parteien den Ausführungen des Staatssekretärs im Wesentlichen zu. Die Prüfung von Einzelfällen wurde für erwünscht erachtet, da sie auch Anhaltspunkte zur Vermeidung von Fehlern bei weiteren Vertragsabschlüssen geben würde. Das gelte besonders bei Provisionen und Zwischengewinnen. Von anderer Seite wurde erachtet, daß besonders die Aufklärung über die Frage der gewaltigen Preissteigerungen in den ersten Kriegsmonaten und über die Verteilung der Aufträge gegeben würde. Der Ausschuss einigte sich dahin, daß in der nächsten Sitzung am 9. Januar l. J. zunächst seitens der einzelnen Verwaltungen die maßgebenden Grundzüge für den Abschluß von Lieferungsverträgen mündlich und an der Hand schriftlicher Unterlagen mitgeteilt würden, ferner, daß Einzelfälle, die in der Öffentlichkeit zu Bedenken und Beunruhigung Anlaß gegeben, schließlich von den Ausschussmitgliedern dem Vorstehenden mitzuteilen seien, der sie den zuständigen Dienststellen zur Prüfung und Feststellung des Sachverhalts vorzulegen und sie alsdann dem Ausschuss zur Beratung zu übermitteln hat.

Der Vaterländische Hilfsdienst vor dem Ausschuss. Der vom Reichstag auf Grund des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst eingesetzte 15 gliedrige Ausschuss zur Mitwirkung an der Ausführung des Gesetzes trat am Mittwoch zu seiner ersten Sitzung zusammen. Zur Beschlußfassung lagen vom Bundesrat angenommene Entwürfe vor, wonach bis zum Inkrafttreten der im Gesetz vorgesehenen Ausschüsse deren Obliegenheiten mit gleicher Wirkung durch vorläufige Ausschüsse wahrgenommen werden können, die von den stellvertretenden Generalkommanden nach Bedarf eingerichtet werden; daß ferner § 10 Absatz 2 des Gesetzes, der die Einholung von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für Berufung der Vertreter in die Ausschüsse anordnet, keine Anwendung finde. Nach längerer Beratung beschloß der Ausschuss die Fassungänderung, daß die Beachtung des § 10 Abs. 2 des Gesetzes nicht erforderlich ist.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 22. Dezember 1916.

Am Mittwoch abend um 8 1/2 Uhr fand im Saale des „Deutschen Hauses“ die diesjährige Weihnachtsfeier für die in den hiesigen Lazaretten untergebrachten Verwundeten statt. Nach dem allgemeinen Gesang des schönen alten Weihnachtsliedes: „O du frohliche, o du selige.“ eröffnete Herr Geh. Regierungsrat Ley die Feier durch eine Begrüßungs- und Dankesrede an die Verwundeten. Hieran anschließend trug der Männerchor des Liederkranzes ein Lied vor. Herr Hofprediger Scheerer sprach alsdann ein kurzes Gebet und hielt nach dem Gesang des Liedes: „Stille Nacht, heilige Nacht“ ebenfalls eine Ansprache an die Verwundeten. Nach einem weiteren Liede des Liederkranzes fand die Bescherung statt, woran sich ein allgemeines Essen anschloß. Während des Essens trugen mehrere Schüler des Rgl. Gymnasiums, die Herr Direktor Marxhausen freundlichst zur Verfügung gestellt hatte, Musikstücke vor. Als bald wechselten Musikstücke, Deklamationen, Bühnenvortrüge eines Verwundeten und Gesang miteinander ab. Herr Bürgermeister Rathhaus brachte ein dreifaches „Hurra“ auf unsern allverehrten Kaiser aus, in das alle begeistert einstimmten. Ein Verwundeter bedankte sich im Namen seiner Kameraden für die ihnen erwiesenen Aufmerksamkeit sowie für die liebevolle Pflege der Ärzte und Schwestern. Auch an dieser Stelle sei nochmals allen denen, die mitgeholfen haben, den Abend zu verschönern, herzlich gedankt, da man die Feier als wohl gelungen bezeichnen muß.

geschäftlichen Angelegenheiten befaßt sein müssen. Aber wenn es dich beruhigt, will ich dir auch das noch sagen: Für den Fall, daß ich Hohenlinden wieder hergeben muß, ist mir testamentarisch eine ziemlich bedeutende Entschädigung zugesichert. Und Stanis hat sofort erklärt, daß sich mit deren Hilfe ohne Zweifel später ein Arrangement wird treffen lassen. — Nun aber mach' ein fröhlicheres Gesicht, kind! — Graf Alfred wird sich dir vorstellen. Und du darfst nicht vergessen, daß wir ihm Rücksichten schuldig sind.“

Do brach es wie ein leidenschaftlicher Schrei aus Margaretes Brust.

„Nein — ich schulde ihm keine Rücksichten! — Und nicht eine Stunde — nicht einen Tag länger will ich in diesem Hause leben — dem Hause, in dem man mir die größten Demütigungen angetan hat — in dem man meine weibliche Würde mit Füßen getreten hat — um mich zu guter Letzt über die Schwelle zu jagen!“

Graf Tarnow war erschrocken zurückgetreten. Jetzt sagte er in hellem Zorn:

„Was heißt das? — Was ist das für eine Sprache? — Wer hat dich gedemütigt — und wer will dich über die Schwelle jagen?“

Margarete hob beide Hände und presste sie gegen die schmerzenden Schläfen.

„Alle — alle — alle habt ihr mich gedemütigt! — Bon dem Großmut dieses neuen Herrn aber will ich nicht leben.“

Im dem Augenblick, da er seinen Fuß hier über die Schwelle setzte, ist Hohenlinden meine Heimat nicht mehr!“

Die Adern an Tarnows Schläfen schwellen hoch an.

„Mädchen — du stellst meine Geduld auf eine harte Probe!“

Graf Alfred Redenthius wird heute noch hier bleiben. Und — wie es ja selbstverständlich ist — habe ich mit ihm verabredet, mich sofort in das Regime mit ihm zu teilen, bis er es ganz in seine Hände nimmt. — Ich dir geraten sein, dem Grafen freundlich zu begegnen! — Sie sind in der Tat weit mehr auf seine Großmut an-

× Dritter Kriegslahrgang für Frauen und Töchter vom Lande. In den Tagen vom 8. bis 12. Januar nächsten Jahres findet in Berlin im Plenarsitzungsaal des Abgeordnetenhauses der dritte Kriegslahrgang für Frauen und Töchter vom Lande, landwirtschaftliche Haushaltungs- und Wanderlehrerinnen und Landpflegerinnen statt. Diese Kriegslahrgänge sind bereits zu einer ständigen Einrichtung geworden, die allgemein als eine der wertvollsten von Frauenvereinigungen geleiteten Veranstaltungen zur Belehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung gilt. Der Vortragsplan des dritten Lehrganges enthält wie die der beiden ersten Lehrgänge eine Reihe sehr wertvoller Vorträge aus dem Gebiet der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Verwendung landwirtschaftlicher Produkte und der sozialen Kriegsaufgaben. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat sich bereit erklärt, einer begrenzten Anzahl von Lehrerinnen ländlicher Wanderhaushaltungsschulen und von Landpflegerinnen Preußens einen Zuschuß von je 20 Mk. zu den Kosten der Reise und des Berliner Aufenthaltes aus Staatsmitteln zu gewähren. Alle anderen Teilnehmer zahlen zur Deckung der Unkosten einen Gesamtbeitrag von 5 Mk. für den Lehrgang. Diejenigen Wanderhaushaltslehrerinnen und Frauen und Töchter des Landes, die an dem Kriegslahrgang teilzunehmen wünschen, werden gebeten, sich durch die für sie zuständige Behörde bzw. Vereine bei der Geschäftsleitung des Lehrganges, Berlin W. 9, Königgräber Straße 19, II, anmelden zu lassen. In erster Linie werden die Meldungen vom Lande berücksichtigt.

Die Frist zur Abgabe der Steuerklärungen für das Steuerjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 ist von dem Finanzminister auf die Zeit vom 4. bis 20. Januar bestimmt worden.

Mehr Ernst bei den Eisenbahnerinnen. Verschiedene Eisenbahndirektionen haben eine Verfügung erlassen, worin getadelt wird, daß die weiblichen Bediensteten nicht mit dem sehr nötigen Ernst und Pflichtbewußtsein ihre Dienstgeschäfte wahrnehmen und auch in ihrem äußeren Auftreten viel zu wünschen übrig lassen. Alle weiblichen Bediensteten, auch die, welche noch keine Uniform, aber eine Dienstmütze tragen, haben ihre Vorgesetzten militärisch zu grüßen.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Niederhausen, 21. Dez. Dem Unteroffizier Otto Klees von hier (Rektor an der Mittelschule in Wiesbaden) im Aufst.-Rgt. Nr. 10 wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

Höchst, 20. Dez. In dem Häuschen auf dem Benderschen Dolzagerplatz am jenseitigen Mainufer bei der hiesigen Fähre wurde die Leiche eines hiesigen Soldaten des 118. Regiments vorgefunden. Die Todesursache und die Personalien konnten noch nicht festgestellt werden. Äußere Verletzungen sind an der Leiche nicht wahrnehmbar.

Griesheim, 19. Dezbr. Beim Entladen eines Kohlenwagens wurden zwischen den Kohlen scharfe Militärpatronen gefunden.

Aus dem Rheingau, 20. Dez. In einer Mahnung des Landrats vom Kreise St. Goar an die Jagdpächter des Kreises, dem Schwarzwildschuß die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, wird der von dem Wild angerichtete Schaden an Kartoffeln auf 15000 Zentner angegeben. Landwirte schätzen den ihnen zugefügten Schaden noch höher.

Kaiserklarnern, 19. Dez. Nicht weniger als neun Söhne stellte die Familie Heinrich Günther dem Vaterlande zur Verfügung. Bis jetzt ist einer der Heldentod gestorben. An den Kaiser und den König von Bayern wurden Photographien, die die Soldatenfamilie mit ihren neun Söhnen wiedergibt, gesandt, worauf vom Kaiser 200 Mark und vom König Ludwig 100 Mark als Ehrengabe eingingen.

Simmern (Hunsrück), 19. Dez. Bei lebendigem Leibe verbrannt ist die 92 Jahre alte Witwe Schmitt, deren Kleider am Herdfeuer in Brand gerieten.

Landau a. S., 20. Dez. Einem Bären im hiesigen Tiergarten gelang es, von dem im Zwinger befindlichen Baumstumpf auf die Mittelwand zu gelangen. Der 18-jährige Gymnasiast Emmer von hier, der sich in der Nähe befand, suchte dem Raubtier auszuweichen, doch dies ließ ihn nicht aus den Augen und sprang, als der junge Mann sich zur Flucht wandte, über das Gitter hinweg diesem

gewiesen, als du zu glauben meinst. Denn jene Kante, die mir ausgesetzt ist, wird wohl ganz und gar zur Schuldentilgung verwendet werden müssen.“

Er mußte den Zustand seiner Tochter völlig verkennen, daß er so sprechen konnte. Wenige Augenblicke lang stand Margarete regungslos; dann ging sie ohne ein weiteres Wort zur Tür.

Tarnow folgte ihr mit den Augen. Und als sie die Hand schon auf dem Drücker hatte, rief er sie gebieterisch an: „Weib! — Was soll das nun wieder heißen? — Willst du mir nicht gefälligst sagen, wie du dich zu verhalten gedenkst?“

Sie wandte sich, und er erschraf vor der Starrheit ihrer Züge.

„Wie ich mich zu verhalten gedenke? — Ich werde dieses Haus verlassen, Vater. Und da du sagst, daß Graf Redenthius heute noch hier einziehen wird, werde ich schon heute gehen.“

Damit verließ sie das Zimmer. Unmutig warf sich Tarnow auf einen Stuhl; aber nachdem er eine halbe Flasche Bordeaux geleert hatte, murmelte er vor sich hin: „Narren! Sie wird schon noch zur Vernunft kommen. Sie hat sich ja bisher so vernünftig gezeigt.“

(Fortsetzung folgt.)

Amtl. Taschensfahrplan

(Ausgabe vom 18. Dezember 1916)

Preis 20 Pfennig

wieder eingetroffen

A. Cramer.

nach. Emmer wurde von dem Tier niedergedrückt und am Kopf schwer verletzt. Ein Soldat, der in der Nähe Wache stand, schoß die Bestie nieder.

Köln, 21. Dez. Die kölnische Interessengemeinschaft der deutschen Teerfarbenindustrie spendete der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen vier Millionen Mark.

Hannover, 20. Dez. Die hiesige Tierärztliche Hochschule hat dem Generalfeldmarschall von Hindenburg die Würde eines Dr. med. vet. ehrenhalber verliehen. Der Marschall hat die Ehrengabe angenommen.

Berlin, 20. Dezbr. Heute früh 7 Uhr wurden in der Nähe von Köln zwei Leichen, ein Mann von 35 bis 40 Jahren und ein Knabe im Alter von 12 bis 14 Jahren mit durchschnittenen Halsen aufgefunden. In der Nähe lag ein Hackmesser. Von dem Täter fehlt bislang jede Spur.

Aus Oberschlesien wird berichtet: Nach der Entgleisung von fünf mit Steinkohlen beladenen Eisenbahnwagen wurden die verschütteten Kohlen in der Nähe der Guldogrupe bei Hindenburg in einem besonderen Haufen aufgeschapelt. Die Kohle hatte ein Gewicht von ungefähr 50000 Kilo. In der darauffolgenden Nacht ist nun die gesamte Kohle gestohlen worden.

Im Erzgebirge erstoren. Der Leipziger Rechtsanwalt und Notar Guido Schiefer wurde im Walde bei Schwarzenberg im Erzgebirge tot aufgefunden. Schiefer hatte von Schwarzenberg eine Fußpartie unternommen, war in dichten Nebel und Schneetreiben geraten und hat offenbar den Tod durch Erfrieren gefunden.

Erdrutsch in der Riviera.

Montag nachts 3 Uhr erfolgte ein Erdrutsch bei Capo Verde (italienische Riviera). Der ganze Hügel, welcher oberhalb der Eisenbahnlinie sich längs des Meeres bis zur alten Zollgrenze bei San Remo hinzieht, begann zu rutschen. Es handelt sich um über eine Million Quadratmeter des fruchtbarsten, mit Blumen kultivierten Gebietes, welches vollkommen zerstört wurde. Die Bewegung kündigte sich schon viele Stunden früher durch einen inneren Lärm und Mauerstürze an, sodaß die Leute ein Erdbeben befürchteten und die Häuser und Villen verließen. Auf diese Art sind keine Menschenverluste zu beklagen. Durch den Erdrutsch wurden 20 Häuser, darunter schöne Villen, zerstört. Der Erdrutsch ist noch in Bewegung und bedroht weitere Gebiete. Der Schaden wird bis jetzt auf zwanzig Millionen Lire berechnet.

Lezte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 22. Dez. (Amtlich.) Se. Majestät der Kaiser verlieh Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Bayern das Eichenlaub zum Orden Pour le mérite. Ebenso wurde dem Generalleutnant von Kuhl die gleiche Auszeichnung zu teil.

Danzig, 21. Dez. Buzarest nicht das letzte Ziel. Auf die von dem Präsidenten und den Beamten der königlichen Eisenbahndirektion Danzig an den Generalfeldmarschall v. Mackensen gesandten Glückwünsche ist folgende Antwort eingegangen: „Ihnen und allen Beteiligten aufrichtigen Dank für soeben erhaltene wertvolle Glückwünsche. Buzarest war ein Ziel, aber nicht das letzte. Gott helfe weiter, wie bisher. Mackensen.“

Wien, 21. Dez. (WZB. Nichtamtlich.) In Berücksichtigung der politischen Gesamtlage hat der Geheimrat Dr. von Spiglmüller den ihm erteilten Antrag zur Bildung eines Kabinetts in die Hand des Kaisers zurückgelegt. Wie wir erfahren, hat der hierauf mit der Kabinettsbildung betraute Außenminister Graf Euan-Martinitz die Anträge hinsichtlich der Zusammenfassung des neuen Ministeriums dem Kaiser bereits unterbreitet.

Paris, 21. Dez. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird gemeldet: Jules Cambon ist zum Generalsekretär des Ministeriums des Auswärtigen ernannt worden.

Die rumänischen Verluste.

Die Verluste der rumänischen Feldarmee beziffern sich wie verschiedene Blätter melden, auf 280803 Mann darunter 7930 Offiziere. Verhältnismäßig schwer ist die Einbuße der höheren Offiziere, denn es werden nicht weniger als 13 Generale und 40 Regimentskommandeure als gefallen, verwundet oder vermisst angegeben.

Das „dankbare“ Rumänien.

Nach einer Bukarester Meldung soll demnächst eine von mehreren hervorragenden rumänischen Persönlichkeiten unterzeichnete Denkschrift zur Veröffentlichung kommen, in der Rußland der Dank für seinen unschätzbaren Beistand und für seine treue Hilfe in der gegenwärtigen kritischen Lage Rumäniens zum Ausdruck gebracht wird. Take Jonescu erklärte gegenüber einem russischen Journalisten, Rumänien werde von tiefer und vorbehaltloser Dankbarkeit erfüllt gegen Rußland, das seinen Verpflichtungen getreu, pünktlich und ohne Aufschub nachgekommen ist. — Diese Meldung ist nicht etwa die Erfindung eines grausam höhnernden Bigboids, sondern war, allerdings vor dem Falle Buzarests, von der halbamtlichen französischen Pavaas-Agentur verbreitet, die Anspruch darauf macht, ernst genommen zu werden. Armes Rumänien! Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.

Eine viertel Million Tonnen versenkt.

In Amsterdamer Handelskreisen verlautet, daß in der ersten Dezember-Hälfte rund eine viertel Million Tonnen der feindlichen und neutralen Handelsflotte zerstört wurde.

Abberufung Buchanans.

Nach einer Meldung der „Nowoje Wremja“ sind im Zusammenhange mit den Veränderungen im englischen Ministerium auch wichtige Veränderungen im englischen diplomatischen Korps für die nächste Zeit zu erwarten. Man rechnet u. a. auch mit der Abberufung des englischen Botschafters Buchanan von Petersburg.

Die Antwort.

Der Pariser Korrespondent der „Basler Nachrichten“ teilt mit, daß die Signatarmächte über Londoner Uebereinkunft in den nächsten Tagen durch Vermittlung derselben Neutralen, deren sich Deutschland bediente, ihre Antwort mitteilen werden. Die Antwort wird vor allem die Frage der Verantwortlichkeit für diesen Krieg behandeln.

Siegreiche Heerführer aus der Dobrudscha



Unser Bild zeigt die neuesten Aufnahmen der Führer der bulgarischen und türkischen Truppen, die in der Dobrudscha zusammen mit unseren Kräften den Feind bis in die Donausümpfe zusammengetrieben haben. Oberes Porträt: General Tocheff, der Führer der siegreichen Bulgaren, unteres Porträt: Erzengel Hilmi Pascha, der Führer der siegreichen türkischen Truppen.

Bestellungen

für das 1. Vierteljahr 1917 auf den

„Weilburger Anzeiger“ (Kreisblatt für den Oberlahnkreis)

beliebe man sofort zu erneuern, damit in der Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Der „Weilburger Anzeiger“ ist das amtliche Blatt für den ganzen Kreis und enthält als solches die Bekanntmachungen sämtlicher Behörden. Wer die Maßnahmen der Behörden nicht kennt, macht sich strafbar. Wer sich vor Strafe schützen will, bestelle den „Weilburger Anzeiger“.

Der „Weilburger Anzeiger“ ist ein gut unterrichtetes Blatt, das ein getreues Spiegelbild aller Ereignisse im gegenwärtigen Weltkriege bietet, und den Vorzug hat, alle wichtigen Vorgänge im Bilde voranschaulichen zu können. Am Schlusse der Woche wird ein „Illustriertes Sonntagsblatt“ kostenlos beigelegt, das viel Unterhaltung und Belehrung bietet.

Der „Weilburger Anzeiger“ ist das Heimatblatt für die tapferen Krieger im Felde und wird auf allen Kriegsschauplätzen, in den besetzten Gebieten, in Soldatenheimen pp. gelesen. Zahlreiche Dankschreiben beweisen die große Beliebtheit des „Weilburger Anzeiger“.

Seine hohe Auflage, die ständig im Wachsen ist, stempelt den „Weilburger Anzeiger“ zu einem vorzüglichen und wirksamen Anzeigenblatt, das jeder Inserent unbedingt benutzen muß.

Der „Weilburger Anzeiger“ wird trotz der großen Schwierigkeiten, mit denen das Zeitungsgewerbe zu kämpfen hat, bemüht bleiben, seine vaterländischen Aufgaben, den Interessen des Staates und dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen, bestens zu erfüllen.

Wer noch nicht Leser ist, versuche es mit einem Probebezug für einen Monat.

Der Bezugspreis beträgt monatlich 55 Pfg. bei der Geschäftsstelle abgeholt, 65 Pfg. frei ins Haus, vierteljährlich durch die Post bezogen 1,95 M., ohne Bestellgeld.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 24. Dezember vormittags 10 Uhr predigt Hr. Möhn. Lieder Nr. 39 und 35. Nach dem Gottesdienst: Beichte durch Hofpr. Scheerer. Lied Nr. 42. Der Nachmittagsdienst fällt aus.

Am 1. Weihnachtstag predigt vormittags 10 Uhr Hr. Möhn. Gl. Abendmahl. Lieder Nr. 48, 53, 157 und 161. Der Nachmittagsdienst fällt wegen auswärtiger Vertretung aus.

Am 2. Weihnachtstag predigt vormittags 10 Uhr Hofpr. Scheerer. Lieder Nr. 51 und 58. Der Nachmittagsdienst fällt wegen auswärtiger Vertretung aus. — Die Amtswoche hat Hr. Möhn.

Katholische Kirche.

Freitag abend 6 Uhr Kriegsandacht.

Samstag nachm. 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve.

Sonntag 7 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Frühmesse.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht.

1. Weihnachtstag 6 Uhr Messen, 8 Uhr Frühmesse.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht.

2. Weihnachtstag Gottesdienst wie an Sonntagen.

Während der Woche hl. Messe um 7 Uhr.

Synagoge.

Freitag abends 4 Uhr 00 Min.

Samstag morgens 9 Uhr 00 Min. Nachmittags 3

Uhr 30 Min. Abends 5 Uhr 20 Min.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Eröffnung der städtischen Kriegsküche.

Seit Montag, den 18. Dezember 1916 ist die städtische Kriegsküche im Schloß eröffnet.

Es wird ein Eintopfgericht (Mittagsessen) mit zweimaliger Fleischkost von je 50 Gramm wöchentlich in der Zeit von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr mittags gereicht.

Das Essen wird in ganzen Portionen von 1 Liter Inhalt und in 1/2 Portionen von 1/2 Liter Inhalt (für Kinder) gegen vorher bei der Stadtkasse einzulösende Wochenkarten für 7 Tage in mitzubringenden Gefäßen abgegeben und zwar:

solche für jedermann zum Preise von	3,50 M.
Kriegsteilnehmer-Angehörige zum	
Preise von	2,80 M.
Stadtarbe zum Preise von	2,10 M.
(für halbe Portionen die Hälfte.)	

Bezugsberechtigt sind nur Familien und einzelführende Personen aus Weilburg.

Diese Wochenkarten sind gegen Barzahlung jeden Freitag, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, für die nächstfolgende Woche, bei der Stadtkasse einzulösen.

Diejenigen Familien und Einzelpersonen, welche ihren Kartoffelbedarf eingebracht, haben an Kartoffeln wöchentlich für je eine ganze Mittagskost 3 Pfund Kartoffeln und für je eine halbe Mittagskost 1 1/2 Pfund Kartoffeln an jedem Freitag, nachmittags von 1 1/2 bis 3 Uhr in der Kriegsküche gegen Empfangsbescheinigung abzuliefern.

Diese Empfangsbescheinigungen müssen mit den Fleischkarten dann an demselben Tage wöchentlich (Freitags) von 3—5 Uhr bei der Stadtkasse vorgelegt werden (siehe oben), wofür die Auszahlung von 14 Pfennig für je 3 Pfund Kartoffeln und die Entwertung von 4 Fleischmarken von je 25 Gramm stattfindet und alsdann die Wochenkarten gegen Barzahlung abgegeben werden.

Die Abschnitte auf den Wochenkarten sind nur an den bezeichneten Tagen gültig und werden beim Abholen des Essens täglich von der betreffenden Karte in der Kriegsküche abgetrennt.

Wir hoffen durch die getroffene Einrichtung unserer Einwohnerchaft eine Erleichterung in der Lebensführung während dieser schweren Zeit zu verschaffen.

Weilburg, den 21. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Fleischversorgung.

In dieser Woche erhalten die hiesigen Einwohner sowie die uns zugewiesenen Orte Fleisch und Wurst bei denjenigen Metzgereien, welchen sie zugeteilt sind.

Die auf die Fleischkarte entfallende Menge ist dort zu erfahren.

Weilburg, den 22. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Fleischverteilungsstelle.

Morgen Samstag nachmittags um 4 Uhr geben wir in der Kriegsküche

Schmalz und Speck

an hiesige Einwohner und zwar Fleischkarten Nr. 601 bis 750 ab.

Fleischkarten sowie Einwickelpapier sind mitzubringen. Auch bitten wir kleines Geld bereit zu halten.

Weilburg, den 22. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Fleischverteilungsstelle.

Freibau.

Morgen Samstag nachmittags 4 Uhr verkaufen wir in der Kriegsküche etwas

Wurst

zum Preise von 1,20 M. per Pfund.

Warenbezugskarte und kleines Geld sind mitzubringen.

Weilburg, den 22. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Freitag, den 22. d. Mts., von nachmittags 5 Uhr ab sind in den hiesigen Kolonialwaren-Geschäften

Käsefloden

gegen Eintragung in die Warenbezugsarten zu haben.

Es entfallen auf die Einheit 100 Gramm, und beträgt der Preis für das Pfund 44 Pfg. Die Eintragungslisten sind genau zu führen.

Weilburg, den 22. Dezember 1916.

Der Magistrat. Lebensmittelstelle.

Wand-Kalender

zum Besten der Frauenlobstiftung

Preis 1. M.

Vorrätig bei

A. Gramer.

Kauf-

und Verkaufs-Gesuche

aller Art finden weite und zweckmäßige Verbreitung im „Weilb. Anzeiger.“



Verlustliste.

(Oberlahn-Kreis).

August Post 16. 1. 97 Wirbelau gefallen.
Martin Kaiser 20. 6. 91 Seelbach durch Unfall ver-
leht 31. 5. 15.
Kdplf Scherber 25. 7. 85 Eckerhausen verwundet 22
7. 15

Zöpfe

in allen Preislagen

sowie sämtliche

Haararbeiten

von der einfachsten bis zur feinsten
Ausführung in eigener Anfertigung
stets vorrätig

Damen-Friseurgeschäft

Mauerstraße 3

gegenüber von J. E. Jessel.

Holz-Verkauf

in der Königl. Oberförsterei Weilmünster

Freitag, den 29. d. Mts., vormittags 10 Uhr
bei Gastwirt Ebel in Dietenhäusen.

Schutzbezirk Dietenhäusen Distrikt 11 Längstruth:

Buchen: 94 m Kollschicht, 282 m Knäppel, 148 m

Reifer L. Klasse. Nadelholz: 3 m Knäppel:

Distrikt 19 Engelgraben:

Buchen: 6 m Scheit, 269 m Knäppel, 170 m Reife

L. Klasse.

Aufruf!

Der Vaterländische Frauen-Verein verkauft

Kriegs-Pfannen

mit der Inschrift „Des Deutschen Frauen Opfer Sinn, zur
Kupfer für das Eisen hin“. Die Pfannen sind für den
praktischen Gebrauch sehr geeignet und eine wertvolle Ge-
innerung für spätere Zeiten. Es gibt kein schöneres Weh-
nachtsgeheim für Hausfrauen und Töchter. Die Pfanne
kostet 4 Mark. Der Erlös ist zum Besten der Kriegs-
fürsorge des Roten Kreuzes bestimmt. Die Pfannen
werden abgegeben in der Eisenhandlung von J. W. in
Weilburg auf dem Markt.

Wir empfehlen dringend die Anschaffung.

Der Vaterländische Frauenverein.

Ordensspangen

zu haben bei

Ad. Schumann. Marktplatz.

Sieben erschienen:

Die Seeschlacht vor dem Skagerak

am 31. Mai/1. Juni 1916.

Bearbeitet von Liebermann v. Sonnenberg, Kapitänltn. d. M.
Preis nur 75 Pfg.

Vorrätig bei

A. Gramer.

Rucksäcke

wieder vorrätig.

H. Bruchmeier.

Die Fuhrwerkschmiede

im Ahnenerweg ist wegen Reparatur bis zum 23. d. Mts.
abends gesperrt.

Erlenbach Nachf.